

Beschluss

VO/BV/80-0464/2016

Status: öffentlich

| | |
|--|------------------------------|
| Beschluss zur Änderung des Vertrages mit der pv-Projekt GmbH zur Verlegung von privaten Stromkabeln in öffentlichen Straßen der Gemeinde Ziesendorf | |
| Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Puchtinger, Mandy | Erstellungsdatum: 11.08.2016 |

| | | |
|-------------------|-------------------------------|-------------|
| Beratungsfolge: | Beschluss | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Nr.: |
| 28.09.2016 | Gemeindevertretung Ziesendorf | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt den bereits bestehenden Vertrag mit der Trägergesellschaft pv-Projekt GmbH nun mit der eigens für die Umsetzung gegründeten Projektgesellschaft PV-Projekt Groß Bölkow GmbH & Co. KG abzuschließen. Es ändert sich somit einzig der Name und damit die juristische Person des Vertragspartners der Gemeinde. Weiterhin wurden im Zuge der konkretisierten Verlegetrasse die Fludaten geändert und konkretisiert.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 01.09.2015 (Beschluss-Nummer 35-6/2015) wurde der Vertrag mit der pv-Projekt GmbH zur Verlegung von privaten Stromkabeln in öffentlichen Straßen der Gemeinde Ziesendorf geschlossen. Die pv-Projekt GmbH ist nach Aussage des Geschäftsführers, Hr. Dirk Carstensen, die Trägergesellschaft zur Vorbereitung anstehender Projekte und Maßnahmen. Aus dieser Trägergesellschaft wurde nunmehr mit bevorstehender Umsetzung die Projektgesellschaft PV-Projekt Groß Bölkow GmbH & Co. KG gebildet. Da es sich um eine andere juristische Person handelt ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zum Abschluss bzw. zur Änderung des bestehenden Vertrages erforderlich.

Im Zuge der konkreten Trassenbestimmung ergaben sich geänderte Trassenlängen und somit ein höheres Nutzungsentgelt .

Der übrige Vertragsinhalt bleibt unverändert bestehen. Lt. Aussage von Herrn Carstensen soll mit der Maßnahme im September/Oktober 2016 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan, außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 8.098 Euro.

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in